jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1967/7/6 2Ob203/67 (2Ob204/67), 2Ob193/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.07.1967

Norm

StVO §16 Abs1 lita

Rechtssatz

Nimmt ein Lenker eines Kraftfahrzeuges eine gewollte Auslenkung nach links in einem Ausmaß vor, das nicht als Wechsel des Fahrstreifens zu beurteilen ist und demnach keine Anzeige erfordert, so hat er sich vorher zu überzeugen, ob er dadurch nicht einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet oder behindert.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 203/67
  Entscheidungstext OGH 06.07.1967 2 Ob 203/67
  Veröff: ZVR 1968/73 S 182
- 2 Ob 193/72
  Entscheidungstext OGH 24.11.1972 2 Ob 193/72
  Beisatz: Geringfügige Auslenkbewegungen, die etwa nur der Korrektur der bisherigen Bewegungsrichtung dienen, bleiben aber außer Betracht. (T1)

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0074063

Dokumentnummer

JJR_19670706_OGH0002_0020OB00203_6700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at